

# AUSGLEICHSFLÄCHE Flurnummer 852/TF Gmkg. Kiefenholz

## PLANUNG



**Baurechtliche Ausgleichsfläche BGOP "SO Leistungszentrum Fußball-Jahnschmiede" in der Gemeinde Barbing**  
 - Fl.Nr. 852/TF Gmkg Kiefenholz  
 - Ausgangszustand: Intensivacker A11 / 2 Wertpunkte (WP)  
 - tatsächliche Flächengröße: 13.700 m<sup>2</sup>  
 - Entwicklungsziele: G212-GU651L / 9 Wertpunkte (WP)  
 G221-GN00BK / 10 Wertpunkte, L533-WA91F0 / 12-WP,  
 K132-GB00BK / 9 WP.  
 - Kompensationsleistung: 109.200 WP

Folgende Mindestpflanzabstände werden eingehalten:  
 - 10 m zum Deich  
 - 4 m zu den angrenzenden Flächen im NO und SW

Vogelschutzgebiet 7040-471 "Donau zwischen Regensburg und Straubing"

### Planung Fl.Nr. 852/TF Gmkg. Kiefenholz

Umwandlung von Intensivacker in artenreiches Extensivgrünland / artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese / Laubwaldfläche mit Saum durch:  
 - Aushagerung (Nährstoffentzug) durch Zwischenfruchtanbau (Hafer, Winter-Roggen, Winter-Gerste) über mind. 2 Jahre und Entfernung der Grünmasse von der Fläche in noch "grünem" Zustand unter ordnungsgemäßer Verwertung bzw. Entsorgung.  
 - Pflügen bzw. Grubbern und Eggen der Ackerfläche vor jedem Zwischenfruchtanbau bzw. vor der Begrünung durch Naturgemische / Ansaat.  
 - Verzicht auf Düngung, Kalkung, Pflanzenschutzmittel  
 - Abtransport des Mähgutes; Mulchen ist nicht zulässig.  
 - Fläche: 13.700 m<sup>2</sup>

#### G221-GN00BK mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese (extensiv genutzt)

Anlage von flachen, mähbaren Geländemulden:  
 Tiefe bis max. 0,5 m unter Geländeoberkante  
 Fläche: 1.000 m<sup>2</sup>  
 Bodenabtrag: ca. 250 m<sup>3</sup>  
 Nach erfolgter Geländemodellierung:  
 - Ansaat mit autochthoner Regio-Saatgutmischung für Feuchtwiesen (RSM Regio 16 feucht; Herkunftsregion: Unterbayerische Hügel- und Plattenregion); alternativ Begrünung durch Naturgemische aus gebietsseigenen Herkünften (Mähgutübertragung; Druschgut); Anwalzen des Saatgutes  
 - Entwicklungsziel: artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese G221-GN00BK  
 Herstellungspflege:  
 - nach Ausbringen des Mäh- bzw. Saatgutes bei 10 bis 15 cm Wuchshöhen zur Unkrautbekämpfung und für schnellen Narbenschluss sog. "Schröpfschnitt" durchführen. Bei starkem Befall von Ackerwildkräutern Wiederholung des Schröpfschnittes.

#### G212-GU651L mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland

Nach erfolgter Aushagerung durch Zwischenfruchtanbau:  
 - Ansaat mit autochthoner Regio-Saatgutmischung für artenreiches Grünland (RSM Regio 16 Grundmischung; Herkunftsregion: Unterbayerische Hügel- und Plattenregion); alternativ Begrünung durch Naturgemische aus gebietsseigenen Herkünften (Mähgutübertragung; Druschgut); Anwalzen des Saatgutes  
 Herstellungspflege:  
 - nach Ausbringen des Mäh- bzw. Saatgutes bei 10 bis 15 cm Wuchshöhen zur Unkrautbekämpfung und für schnellen Narbenschluss sog. "Schröpfschnitt" durchführen. Bei starkem Befall von Ackerwildkräutern Wiederholung des Schröpfschnittes.  
 Fläche: 6.830 m<sup>2</sup>

Entwicklungs- und Erhaltungspflege auf der Gesamtfläche:  
 - weitere Pflege je nach Entwicklungsstand, grundsätzlich:  
 - jährlich zweimalige Mahd / Jahr von ca. 75 bis 80% der Fläche; ca.20 bis 25% der Fläche liegt brach.  
 - Bracheflächen streifenförmig mit ca. 5 m Breite anlegen; die Brachestreifen rotieren jährlich. Schnittzeiträume außerhalb der Brachestreifen:  
 1. Schnitt 15.06. bis 10.07.,  
 2. Schnitt 01.09. bis 30.09., (optimaler Schnitt 01.09. bis 15.09.)  
 Fläche: 7.830 m<sup>2</sup>

#### L533-WA91F0 Hartholzauwald, alte Ausprägung

NEUAUFFORSTUNG MIT STIEL-EICHE (*Quercus robur*) im Hauptbestand und im Nebenbestand ESCHEN (*Fraxinus excelsior*) (- Eschentriebsterben!), HAINBUCHEN (*Carpinus betulus*), WINTER-LINDE (*Tilia cordata*), FLATTER-ULME (*Ulmus laevis*); BERG-AHORN (*Acer pseudoplatanus*) in Trupps einbringen.  
 Mindestpflanzqualität: 1- bis 2-jährig, 1/0 oder 2/0, Größe 30 - 50 cm  
 Herkunft Stiel-Eiche: 817 09  
 Herkunft Hainbuche: 806 04  
 Herkunft Winter-Linde: 823 07  
 Herkunft Berg-Ahorn: 801 08  
 Pflanzverband:  
 1,50 x 1 m. Jede 3. oder 4. Stiel-Eiche wird durch eine Hainbuche / Winter-Linde / Flatter-Ulme ersetzt. Berg-Ahorn wird in Trupps zu je 20 Stck. eingebracht. Die Esche wird aufgrund des Eschentriebsterbens nur in geringer Anzahl gepflanzt.  
 Fläche: 2.540 m<sup>2</sup>  
 Stückzahl: 2.540 m<sup>2</sup> : 1,5 = 1.690 Stck. gesamt, davon  
 1.270 Stck. Stiel-Eichen (ca. 75%), 420 Stck. Nebenbaumarten (ca. 25%)

- WALDRANDAUFBAU mit 50% Laubbäumen 2. Ordnung und 50% Sträuchern (gebuchtet, gestuft)  
 BAUMARTEN:  
 Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Wild-Birne (*Prunus communis*), Wild-Apfel (*Malus sylvestris*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Feld-Ulme (*Ulmus minor*)  
 Mindestpflanzqualitäten: 2-jährig, 1/1, Größe 50 bis 80 cm  
 Herkünfte: Vogel-Kirsche 814 04, im Übrigen autochthones Pflanzgut  
 Pflanzverband: 1,50 x 1,50 m  
 STRAUCHARTEN:  
 Cornus sanguinea - Gewöhnlicher Hartriegel  
 Euonymus europaeus - Pfaffenhütchen  
 Frangula alnus - Faulbaum  
 Malus sylvestris - Holz-Apfel  
 Prunus padus - Traubenkirsche  
 Prunus spinosa - Schlehe  
 Rhamnus cathartica - Purgier-Kreuzdorn  
 Rosa canina - Hunds-Rose  
 Rosa corymbifera - Hecken-Rose  
 Sambucus nigra - Schwarzer Holunder  
 Viburnum opulus - Wasserschneeball

Mindestpflanzqualitäten: 2 x verpflanzt, o. B., 60-100  
 Pflanzverband: 1,50 m x 1,50 m, in der Reihe diagonal versetzt,  
 Pflanzung der Sträucher in Gruppen zu 5 bis 7 Stck. einer Art, größere Sträucher einzeln gepflanzt  
 Fläche: 1.560 m<sup>2</sup>; Stückzahl: 1.560 : 2,25 = 690 Stck. gesamt,  
 davon 345 Bäume, 345 Sträucher.

Bäume, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen:  
 Verwendung von herkunftsgerechtem, standortangepasstem, "phytophthora-freiem" Pflanzgut (Forstvermehrungsgut - Herkunftsgebietsverordnung vom 07.10.1994, geändert durch Verordnung vom 15.01.2003). Herkunftsgebiete nach FoVHG.

Bäume, die nicht dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen und Sträucher: Verwendung von gebiets-eigenem Pflanzgut des Vorkommensgebietes 6.1 Alpenvorland

Anlage eines Wildschutzzauens (Höhe 1,50 bis 1,60 m), Beseitigung nach der Anwuchsphase, frühestens, wenn 90% der Neupflanzungen eine Höhe > 1,50 m aufweisen; alternativ: Einzelstammenschutz (Wuchsgitter / Wuchshülle)

#### K132-GB00BK artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte

Entwicklungsziel: Krautsaum (Teil des Waldrandes)  
 Ansaat der vorhandenen Ackerflächen mit autochthoner Regio-Saatgutmischung - Grundmischung (Ursprungsgebiet: Unterbayerische Hügel- und Plattenregion)  
 Pflege: in den ersten Jahren zweimalige Mahd pro Jahr, bis Lückenschluss erreicht ist, Schnittzeiträume:  
 1. Schnitt: 15.06. bis 10.07., 2. Schnitt: 01.09. bis 30.09.  
 dann einmalige Herbstmahd  
 Fläche: ca. 1.770 m<sup>2</sup>

Einbringen von Biotop-/Totholz zur Struktur-anreicherung:  
 Wurzelstöcke, liegende dickvolumige Stammabschnitte, sonnenausgesetzt  
 Zielgröße: 8-16 m<sup>3</sup>  
 (Orientierungswert: 20 im jungen Wald, bis 40 m<sup>3</sup> / ha im alten Wald)

#### Sonstiges:

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft = baurechtliche Ausgleichs-/Ersatzfläche für naturschutzfachliche Zwecke  
 Herstellung unter Aufsicht einer ökologischen Baubegleitung

Fl.Nr. 852/TF Gmkg. Kiefenholz  
 - Ausgangszustand:  
 Intensivacker  
 - Entwicklungsziele:  
 mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese (extensiv genutzt) G221-GN00BK; mäßig extensiv genutztes artenreiches Grünland G212-GU651L;  
 Hartholzauwald, alte Ausprägung L533-WA91F0; artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte K132-GB00BK  
 - tatsächliche Flächengröße: 13.700 m<sup>2</sup>  
 - Kompensationsleistung: 109.200 Wertpunkte

OEFK-Fläche (Ausgleichs-/Ersatzfläche)

Vogelschutzgebiet

- ALLGEMEINES:  
 - abgetragenen Oberboden abfahren und außerhalb von Niedermoorstandorten / Überschwemmungsgebieten / feuchten Senken, nach Möglichkeit auf Ackerflächen ausbringen und ordnungsgemäß verwerten, dabei bodenschutzrechtliche Vorgaben beachten.  
 - Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen.  
 - Keine Mulch- bzw. Schlegelmahd, kein Einsatz von Schlegel- / Kreiselmähern!  
 - kein Einsatz von organischen oder mineralischen Düngemitteln, chem. Pflanzenschutzmitteln sowie Bioziden, keine Kalkung.  
 - beim Auftreten von Problemkräutern oder Neophyten Pflege in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde anpassen.  
 - Änderungen von den planlichen und textlichen Vorgaben sind im Einvernehmen der unteren Naturschutzbehörde grundsätzlich möglich.

#### ENTWICKLUNGSZIELE Waldfläche:

- Aufforstung, Entwicklung und Pflege eines Hartholzauenwaldes, alte Ausprägung (L533-WA91F0)
- Entwicklung einer der natürlichen Waldgesellschaften entsprechenden Struktur (mehrschichtig mit Baum-, Strauch-, Krautschicht, verschiedene Entwicklungsstadien)
- Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung
- Totholz: mittel- bis langfristig Anreicherung mit stehendem und liegendem (möglichst dickvolumigem, südexponiertem) Totholz: 20 (junger Wald) bis 40 m<sup>3</sup> / ha (alter Wald)
- Die Pflege und Bewirtschaftung erfolgt nach den anerkannten und bewährten Bayerischen Waldbaugrundsätzen in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Beratungsförster sowie der unteren Naturschutzbehörde.
- Änderungen von den planlichen und textlichen Vorgaben sind nach Maßgabe der unteren Naturschutzbehörde und der Forstverwaltung grundsätzlich möglich.

## ÜBERSICHT



Ausschnitt aus Topographischer Karte des BayernAtlas M 1:25.000

Die Ausgleichsfläche befindet sich im Eigentum der Pfarrpfundestiftung Illkofen, St. Martin Straße 2, 93092 Illkofen, vertreten durch die Diözese Regensburg KdöR, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg.  
 Durch den Eigentümer erfolgt ein Antrag auf Erstaufforstung.  
 Die Sicherung erfolgt durch langfristigen Pachtvertrag und Eintragung einer Grunddienstbarkeit vor dem Satzungsbeschluss.  
 Die Meldung der baurechtlichen Ausgleichs-/Ersatzfläche an das Ökoflächenkataster Bayern erfolgt durch die Stadt Wörth an der Donau.

Geobasisdaten:  
 © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025 (www.geodaten.bayern.de)  
 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.  
 Koordinatensystem: ETRS 89/UTM-Zone 32 N

13.04.2026	Entwurf	HA
GEÄNDERT:	ANLASS:	DATUM: NAMENSZ.

VORHABEN: Bebauungs- mit integrierter Grünordnungsplan "Sondergebiet Leistungszentrum Fußball - Jahnschmiede" in der Gemeinde Barbing	PLAN.NR.: / ANLAGE-NR.:
	4
ZEICHNUNG: Baurechtliche Ausgleichsfläche Flurnummer 852/TF Gemarkung Kiefenholz	MASS-STAB:
	1:1.000
	DATUM NAME
	ENTW.: 08.01.2026 Haas
	GEPR.: 08.01.2026 Haas
	GEPR.: 08.01.2026 Heigl
	PLAN-GR.: 80 x 98 cm
	PROJ-NR.: 25-04

VORHABENTRÄGER  
 Gemeinde Barbing  
 Kirchstraße 1  
 93092 Barbing

PLANUNG:  
**HEIGL**  
 landschaftsarchitektur  
 stadtplanung  
 FON 09422/8054-50, FAX 8054-51  
 ELSA-BRANDSTRÖM-STR. 3, 94327 BOGEN  
 WEB: www.la-heigl.de